

## **Berücksichtigung der wichtigsten Empfehlungen des Bürgergutachtens für Leitlinien der Regionalentwicklung**

Die wichtigsten Empfehlungen des Bürgergutachtens für Leitlinien der Regionalentwicklung (vgl. Drucksache 3/17, Planungsausschuss vom 11.07.2017) können in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans wie folgt berücksichtigt werden:

- **Nachhaltigkeit als Leitbild**  
Die Präambel des Regionalplans enthält die Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab für die zukünftige Entwicklung der Region München.
- **Ausbau des ÖPNV**  
Im Verkehrskapitel werden Ausbaumaßnahmen vorrangig des ÖPNV beschrieben.
- **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**  
Dieses Anliegen wird in der Begründung zum Leitbild B II Grundsatz 1.1 angesprochen.
- **Innovative Verkehrskonzepte**  
Diese sind in das Verkehrskapitel B III aufgenommen, u. a. auch mit einer Fülle von Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehr, der Forderung nach der Realisierung von Radschnellwegen, der Weiterentwicklung von Park-and-Ride-Plätzen zu Mobilitätsstationen sowie dem Ausbau tangentialer Verkehrsverbindungen.
- **Überregionale (im Sinne von landkreisüberschreitenden) ganzheitliche Planung**  
Der Regionalplan verfolgt durch seine Konzentration auf die integrierte Planung und Entwicklung von Siedlung, Freiraum und Verkehr in der gesamten Region dieses Anliegen. Eine solche integrierte Planung verhindert eine einseitige Betrachtungsweise. Ebenso orientiert sich der Regionalplan an den tatsächlichen Strukturen der Entwicklung und nicht an kommunalen Grenzen. Er fordert auch – wo sinnvoll – zur kommunalen Zusammenarbeit auf.
- **Innovativer Wohnungsbau**  
Der Regionalplan fordert an mehreren Stellen effiziente Flächennutzung und Wohnbebauung, Nachverdichtung und verdichtetes Bauen. Damit sind auch Grundlagen für eine höhere Bebauung gelegt.

Hinsichtlich des auch im Bürgergutachten enthaltenen Ziels, Wohnen und Gewerbe besser aufeinander abzustimmen, wurde die Vorschrift zur Harmonisierung von Wohnen und Gewerbeentwicklung (B II Z 1.4) als Ziel formuliert.

In zwei Punkten kann den Leitlinien des Bürgergutachtens nicht gänzlich gefolgt werden:

- **Konsequenter Grünflächenschutz**

Diese Empfehlung läuft nach dem Bürgergutachten auf einen sehr absolut gefassten Grünflächenschutz hinaus. Eine notwendige Abwägung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung zwischen den unterschiedlichen Interessen und ein Ausgleich dieser Interessen muss aber auch den Wachstumserfordernissen der Region Rechnung tragen. Deshalb ist ein absoluter Grünflächenschutz nicht sinnvoll. Andererseits wird jedoch z. B. durch das Beibehalten des Grünzugssystems mit seinen Funktionen in der Region München auch der großräumige Grünflächenschutz gefördert. Der Regionalplan fordert in diesem Zusammenhang auch eine **effiziente Flächenentwicklung** und eine **dezentrale Siedlungsentwicklung**, wie sie das Bürgergutachten ebenso verlangt.

Die Forderung des Bürgergutachtens nach **bezahlbarem Wohnraum und Infrastrukturausbau, vor allem im ÖPNV**, wird im Regionalplan entsprochen (s. oben). Damit einher geht aber notwendigerweise die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen, weil die prognostizierten 400.000 Einwohner mehr in der Region München eben nicht auf den vorhandenen Wohn-, Arbeits- und Infrastrukturflächen untergebracht werden können.

- **Moderates Wachstum**

Das geforderte sehr moderate Wachstum kann der Regionalplan nicht verordnen. Vielmehr muss sich der Regionalplan und die Region München mit dem vorhandenen Wachstum auseinandersetzen und versuchen, es zu steuern. Die bloße Forderung nach einem Wachstumsende in der Region München geht ins Leere, da in Deutschland und Europa die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit gelten.

Insgesamt gibt es große Schnittmengen zwischen den Empfehlungen des Bürgergutachtens zur Entwicklung der Region München und dem Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans.